

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde
Bösdorf

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Bösdorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01057009
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Bösdorf
Straße:	Schloßberg
Hausnummer:	3-4
PLZ:	24306
Ort:	Plön
E-Mail:	info@boesdorf-holstein.de
Internet-Adresse:	www.boesdorf-holstein.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Bösdorf befindet sich im Kreis Plön in Schleswig-Holstein. Sie liegt direkt östlich der Stadt Plön. Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Augstfelde, Börnsdorf, Bösdorf, Dodau, Kleinmeinsdorf, Niederkleevez, Oberkleevez, Pfungstberg, Ruhleben, Sandkaten, Steinbusch und Waldshagen zusammen. Großteile des westlichen und nördlichen Gemeindegebietes grenzen direkt an den Dieksee, Behler See, Suhrer See, Großen Plöner See und Vierer See und werden teilweise touristisch genutzt. Das südliche und östliche Gemeindegebiet wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Die Gemeinde Bösdorf hat eine Fläche von ca. 21,1 km². Hier leben ca. 1.334 Einwohner (Stand 31.03.2024)

Die Gemeinde Bösdorf ist verkehrlich über die Bundesstraße B 76 an das überregionale Straßennetz angebunden. Die Bundesstraße B 76 verläuft in Ost-West-Richtung durch das mittlere Gemeindegebiet. Sie übernimmt eine Verbindungsfunktion durch den Stadt- und Umlandbereich Plön und bindet das Unterzentrum Plön an das Mittelzentrum Eutin und die Bundesautobahn A 1 an. Von der Bundesstraße B 76 zweigt nach Nordosten die Landesstraße L 56 in Richtung Malente und nach Süden die Landesstraße L 306 in Richtung Ahrensböök ab. Beide Straßen übernehmen neben der regionalen Verbindungsfunktion auch eine Erschließungsfunktion der Gemeinde.

Zu berücksichtigen bei der strategischen Lärmkartierung ist die folgende Hauptverkehrsstraße mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen:

- Bundesstraße B 76

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Schlafstörungen oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie entgegenwirken, in dem sie fordert, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Nach Entscheidung des europäischen Gerichtshofes sind für alle Bereiche, für die Lärmkarten auszuarbeiten sind, unter Mitwirkung der Öffentlichkeit Aktionspläne zur Lärminderung zu erstellen.

Der Umgebungslärmrichtlinie sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, ab welchen Pegelwerten L_{DEN} und L_{Night} lärmindernde Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen. Auch die nationale Umsetzungsgesetzgebung konnte hier nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Pegelwertes von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen. Diese Pegelwerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit der ersten Stufe der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung geeigneten befundenen Umwelthandlungszielen.

Haushaltsmittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen und Bundesstraßen können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen entspr. Lärmschutz-Richtlinien-StV (23.11.2007) sind durch die Straßenverkehrsbehörden anzuordnen. Bei Überschreitung der Vorsorgegrenzwerte der 16. BImSchV sind die tatbestandlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Straßenverkehrsbehörde erfüllt und die Behörde hat unter Gebrauch ihres Ermessens über Beschränkungen des fließenden Verkehrs zu entscheiden bzw. ist bei einem entsprechenden Antrag zu einer Ermessensentscheidung verpflichtet. Werden jedoch die Werte nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV mit 70 dB am Tag und 60 dB in der Nacht in einem allgemeinen Wohngebiet überschritten, wird sich ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung gegebenenfalls auch auf null reduzieren. (siehe Nr. 3.3 „Verkehrslärmschutz an Bestandsstraßen“ WD7-3000-021/16, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages).

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	Summe:	270
	über 55 bis 60:	110
	über 60 bis 65:	70
	über 65 bis 70:	60
	über 70 bis 75:	30
	über 75:	0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	Summe:	170
	über 50 bis 55:	80
	über 55 bis 60:	60
	über 60 bis 65:	20
	über 65 bis 70:	10
	über 70:	0

... ischämische Herzkrankheiten durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen erleiden:	0
... eine starke Belästigung durch Lärm von Haupt- verkehrsstraßen ausgesetzt sind:	50
... eine starke Schlafstörung durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen erleiden:	12

Geschätzte Zahl der durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen und Schulen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... Flächen:	L_{DEN} dB(A)	km ²
	über 55:	3,20
	über 65:	0,71
	über 75:	0,15
... Wohnungen:	L_{DEN} dB(A)	Wohnungen
	über 55:	129
	über 65:	41
	über 75:	2
... Schulen:	L_{DEN} dB(A)	Einzelgebäude
	über 55:	0
	über 65:	0
	über 75:	0
... Krankenhaus:	L_{DEN} dB(A)	Einzelgebäude
	über 55:	0
	über 65:	0
	über 75:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es sind ca. **270 Personen** und somit rund 20,2 % der Einwohnenden der Gemeinde Bösdorf durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN} verursacht durch Hauptverkehrsstraßen betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sind **90 Personen** sowie von über 55 dB(A) L_{Night} **90 Personen** betroffen. Dies entspricht für den Tageszeitraum 6,7 % und für den Nachtzeitraum 6,7 % der Gesamtbevölkerung.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) sind **30 Personen** und mit einem L_{Night} über 60 dB(A) **30 Personen** ausgesetzt. Dies entspricht jeweils 2,2% der Einwohnenden.

Es resultiert eine Fallzahl von **50 stark belästigten Personen** sowie eine Anzahl von **12 Personen mit starker Schlafstörung**

Infolge dieser Verkehrslärmexpositionen treten **keine Fälle** von ischämischen Herzkrankheiten auf.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Hauptverkehrsstraße B 76 ist ursächlich für die Belastung der ersten straßenbegleitenden und durch Wohnnutzung geprägten Bebauungsreihen durch Umgebungslärm. Lärmkennziffern einer mittleren Größenordnung von bis zu 250 werden im Ortsteil Sandkaten erreicht, da hier eine stärker verdichtete Wohnbebauung vorhanden ist. In den Bereichen Kleinmühlen, Bösdorf und Karlsruhof liegen die Lärmkennziffern aufgrund der niedrigeren Bevölkerungsdichte dagegen in einem niedrigeren Bereich bei 75. Die Lärmkennziffer beschreibt das Produkt aus der Anzahl der Betroffenen und der bei ihnen vorliegenden Überschreitung eines Lärmpegels L_{DEN} von 55 dB(A).

Betroffen mit Pegeln über 65 dB(A) L_{DEN} und über 60 dB(A) L_{Night} sind die Hausnummern 1-4a von Vierhusen, gerade Hausnummern Kirchsteig 2-6 sowie die Hausnummern 1-8 von An der B76 im Ortsteil Sandkaten.

An den Hausnummern 6 und 8 von An der B76, Stoßheck 1-3, Im Dorfe 2-2a und Kirchstraße 32 werden insgesamt die höchsten durch Straßenverkehrslärm hervorgerufenen Fassadenpegel in der Gemeinde bis L_{DEN} 68 dB(A) und L_{Night} 66 dB(A) ausgewiesen.

Handlungsschwerpunkte zur Minderung der Belastung durch Straßenverkehrslärm liegen somit nur in geringem Maße vor, sodass hier das Augenmerk auf dem Ortsteil Sandkaten liegt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Aufgrund der vereinzelt Betroffenen werden keine besonderen Prioritäten verfolgt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Änderung des Emissionspegels Maßnahmen am Straßenbelag	Bundesstraße B 76 Die Bundesstraße B 76 wurde nach Auskunft des Geoportals Umgebungslärm im Abschnitt zwischen Sandkaten und dem Abzweig der L 306 im Jahr 2013 einer Deckenerneuerung unterzogen, so dass hiermit eine Lärminderung um -2 dB erfolgt ist.

2	Maßnahmen zur Verstetigung der Geschwindigkeit	Bundesstraße B 76 Anordnung einer Streckengeschwindigkeit von 80 km/h im Bereich zwischen östlicher und westlicher Gemeindegrenze.
---	--	--

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	Änderung des Emissionspegels Maßnahmen am Straßenbelag	(kontinuierliche Maßnahme) Einwirkung auf den jeweiligen Straßenbaulastträger zur Verwendung von lärmindernden Bauweisen der Fahrbahn-Deckschicht. Eine Lärminderung um -2 dB(A) ist regelmäßig der Fall bei Deckenerneuerungen von älteren Gussasphalt- oder Asphaltbeton-Fahrbahnen durch heutige Bauweisen z.B. in Asphaltbeton 0/11 ohne Absplittung. <ul style="list-style-type: none"> • Im Abschnitt zwischen Kieler Kamp 4 (Plön) und An der B76 Nr. 8 (Bösdorf) wird ein Lärmtechnisch optimierter Asphalt AC D LOA empfohlen 	Absenken des Pegels um 2 bis zu 3 dB(A)	
2	Maßnahmen zur Verstetigung der Geschwindigkeit	(kurzfristige Maßnahme) Anwendung des Ermessensspielraumes der Straßenverkehrsbehörde ab Beurteilungspegeln über 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts - berechnet nach Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS - als Auslöser straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im Sinne der Lärmschutz-Richtlinien-StV (Nov. 2007). Straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h in folgendem Abschnitt: <ul style="list-style-type: none"> • B 76 Kieler Kamp 4 (Plön) bis Wohnstraße Große Heide. 	Absenken des Pegels um 2 bis 3 dB(A) bei Reduktion von 80 km/h auf 60 km/h und um 1 bis 2 dB(A) bei Reduktion von 60 km/h auf 50 km/h	

		<p>Verlängerung des Bestandes um 400 m mit Versetzen des Z 385 StVO „Ortshinweistafel“.</p> <p>Weitergehend Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h.</p> <p>Oder alternativ Ausweisung einer geschlossenen Ortschaft durch Z 310/311 StVO „Ortstafel“, dann jedoch Eröffnung Themenfeld Radverkehrsführung innerorts.</p>		
--	--	--	--	--

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Mit der Maßnahme der Deckenerneuerung der Bundesstraße B 76 wird eine Pegelminderung um 2 dB(A) erwartet. Dieses gilt auch, sofern eine Deckenerneuerung im Bereich Bösdorf, Karlshof und Dodau erfolgen sollte.

In Sandkaten wird durch eine eventuelle zukünftige Deckenerneuerung und eine Ausdehnung des Abschnittes mit 60 km/h bzw. eine weitere Absenkung auf 50 km/h in der Summe eine Pegelminderung um 4 dB(A) erwartet.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Konzeptionelle Ansätze

- Bei allen zukünftigen gemeindlichen Planungen wird der Lärmschutz auch weiterhin als Planungsziel verfolgt. Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das städtebauliche Leitbild der Gemeinde wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.
- Im Sinne einer langfristigen Lärmvorsorge sind Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm der Straßen auch weiterhin in der Bauleitplanung zu ergreifen. Bei Ausweisung neuer Wohngebiete oder neuer Wohnbauflächen sind die Baugrenzen in einem angemessenen Abstand zur Schallquelle anzuordnen. Weiterhin sind passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen. Ferner kann auf Ebene der Bauleitplanung auf die Gebäudestellung eingewirkt werden. Auch die Zulassung von Balkonen, Terrassen und anderen Außenwohnbereichen kann ausschließlich auf der lärmabgewandten Seite erfolgen.

Bundesstraßen außerhalb der Baulast der Gemeinde

- Bösdorf ist vom Lärm der Bundesstraße B 76 sowie unterhalb der kartierten Hauptverkehrsstraßen von den Landesstraßen L 56 und L 306 betroffen, diese Straße befindet sich nicht in der Baulast der Gemeinde. Daher soll auch langfristig auf den zuständigen Baulastträger, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr eingewirkt werden, alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an diesen Straßen umzusetzen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: ja

Als übergreifende Schutzmaßnahme gilt für jedes der festgesetzten ruhigen Gebiete:

- Andere Planungsträger sowie die Kommune selbst haben das jeweilige ruhige Gebiet bei Planungen zu berücksichtigen und Steigerungen der vorhandenen Lärmbelastung zu vermeiden.

Ifd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.	touristisch genutzter, westlicher Teil des Gemeindegebietes südlich der B76 und westlich der L306; Landbrücke zwischen Vierer- und Großer Plöner See, Campingplätze, Golfplatz	Touristische Gebiete (Campingplätze und Golfplatz)	Lärmbelastung mindestens halten besser verringern.

Die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete ist dem [Geoportal Umgebungslärm \(LfU\) \(gdi-sh.de\)](https://www.gdi-sh.de) zu entnehmen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Mit den Maßnahmen im Ortsteil Sandkaten wird eine Entlastung von geschätzt ca. 220 Personen erwartet.

Infolge einer Deckenerneuerung im Abschnitt zwischen der L 306 und der östlichen Gemeindegrenze wird eine Entlastung von geschätzt ca. 100 Personen erwartet.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Möglichkeit zu schriftlichen Eingaben von: Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger:

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung erfolgte sowohl im Internet auf der Homepage des Amtes, als auch in der Zeitung.

Die Unterlagen waren im Internet auf der Homepage eingestellt und lagen in analoger Form im Amt zur Beteiligung aus. Stellungnahmen und Anregungen konnten per Email, per Brief oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Im Zeitraum vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 wurde den Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Lärmaktionsplan gegeben.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

- Bürgerinnen und Bürger haben **keine** Stellungnahmen abgegeben.
- Von den Trägern öffentlicher Belange erfolgten Rückmeldungen vom [REDACTED]
Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben
[REDACTED] Bürgerinnen und Bürger
[REDACTED] von [REDACTED] angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es wurde eine Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen erstellt.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Inhaltliche Vorschläge, wie oder auf welchem Wege eine Reduzierung der Lärmbelastung erreicht werden kann, wurden von keinem der Beteiligten gemacht.

Die erfolgten Rückmeldungen durch die Träger öffentlicher Belange [REDACTED]

Seitens der Interessensvertretungen der Wirtschaft [REDACTED]

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(nein)

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(nein)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Lärmkarte:

[Geoportal Umgebungslärm \(LfU\) \(gdi-sh.de\)](http://gdi-sh.de)

[GeoPortal.EBA - Verfügbare Kartendienste von GeoPortal.EBA \(eisenbahn-bundesamt.de\)](http://eisenbahn-bundesamt.de)

Lärmaktionsplan:

www.boesdorf-holstein.de

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)